

Diera-Zehren

Sport – Spiel – Spaß
für Jung und Alt und jedermann

SPORTFEST

25 JAHRE

SV DIERA

**SPORTBEGEISTERTE KÖNNEN
SICH MESSEN**

Auch Zuschauer sind herzlich willkommen!

am 25.05.2019, ab 9.00 Uhr

Sportanlagen Zadel

Fußball • Tischtennis • Volleyball

Für das leibliche Wohl sorgt das Talhaus Golk.

Anmeldung der Teams bitte bis zum 17.05.2019 unter vorstand@sv-diera.de

Mit freundlicher Unterstützung der Satztechnik Meißen GmbH • Telefon: 03525 71860

Inhalt

Bekanntmachung Zusatzstoffe im Trinkwasser	S. 3
Wahlbekanntmachung: Europawahl, Gemeinderat und Kreistag am 26.05.2019	S. 4–5
Breitbandausbau-Info	S. 6
Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer	S. 7–8
Digitale Testregion Lommatzscher Pflege	S. 15–16

Wahlhelfer gesucht – für Sonntag 26.05.2019!

Für die Europa-, Kreistags- und Gemeinderatswahl werden noch WAHLHELFFER gesucht. Besondere Fachkenntnisse sind nicht nötig. Wir freuen uns über Ihre Bereitschaft.

Rückfragen über 035267 556-30 bzw. -31
oder per Mail an: gemeinde@diera-zehren.de

Tina Freytag, Hauptamt

Erinnerung

Einladung

zum Schülerkonzert der Musikschule
des Landkreises Meißen
am Sonntag, **19. Mai 2019, 16.00 Uhr**
in der St.-Andreas-Kirche Zadel.
(siehe Seite 11)



Literaturettreff – an alle, die gern lesen



Die nächsten Termine des Literaturettreffs finden am Mittwoch, dem **22. Mai und 19. Juni 2019 jeweils um 18.30 Uhr** in der Gaststätte „Karpfenschänke“ statt. Wir freuen uns auf Sie!

Die Bücherfreunde

HERZLICHE EINLADUNG an Einwohner und Gewerbetreibende/ Unternehmen der Gemeinde zum: ORTSRUNDGANG HEBELEI

Mittwoch, **26.06.2019**
Start: 17:30 Uhr, Abzweig Göhrischgut/Parkplatz

ERINNERUNG – ORTSRUNDGANG WÖLKISCH

Mittwoch, **05.06.2019**
Start: 17:30 Uhr, Zur alten Schmiede (Abzw. Naundorfer Weg)

Auf das persönliche Gespräch mit Ihnen freue ich mich!
Herzlichst, Ihre Bürgermeisterin Carola Balk

Öffentliche Gemeinderatssitzungen

Die nächsten öffentlichen Gemeinderatssitzungen finden **voraussichtlich**
am **Montag, dem 03.06.2019**, im Feuerwehrgebäude Zehren,
am **Montag, dem 17.06.2019**, in der Gaststätte „Reiterhof Schmidt“ in Nieschütz
jeweils 18.30 Uhr statt.

Den genauen Termin und die Tagesordnung dafür entnehmen Sie bitte eine Woche vorher den amtlichen Schaukästen oder finden Sie auf

www.diera-zehren.de

Beschlüsse des Gemeinderates vom 06.05.2019

Beschluss-Nr.: 45-05/2019

1. Änderung – Bebauungsplan „Neue Schänke“ OT Mehlteuer – Beteiligung Träger Öffentlicher Belange – Vorentwurf B-Plan „Feuerwehrgerätehaus Mehlteuer, Gemeinde Hirschstein“

Abstimmungsergebnis:

11 Dafür, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 46-05/2019

Bauvoranfrage – Erweiterung Wohnhaus – Anbau an Obergeschoss und Dachgeschoss Flst. 216 Gem. Zehren

Abstimmungsergebnis:

11 Dafür, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 47-05/2019

Bauantrag – Errichtung Pool mit Schwimmbadüberdachung Flst. 8 Gem. Obermuschütz

Abstimmungsergebnis:

10 Dafür, 0 Gegenstimmen, 1 Enthaltung

Beschluss-Nr.: 48-05/2019

Bauantrag – Sanierung/Wiedererrichtung von Trockenmauern Flst. 7 Gem. Golk

Abstimmungsergebnis:

11 Dafür, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltung

Beschluss-Nr.: 49-05/2019

Hochwasserschadensbeseitigung 2013 – Ersatzneubau Einfeldsporthalle und einer 2-Bahnen-Kegelbahnanlage in Schieritz, Los 29.1. Entwässerung – 2., 3. und 4. Nachtrag

Abstimmungsergebnis:

9 Dafür, 0 Gegenstimmen, 2 Enthaltung

Beschluss-Nr.: 50-05/2019

Verzicht auf Vorkaufsrecht gemäß § 24 f, Baugesetzbuch (BauGB), § 17 Denkmalschutzgesetz (DSchG) für folgende Flurstücke:

1. Flst. 65 Gem. Golk
2. Flst. 73 Gem. Niederlommatsch
3. Flst. 98/14, 98/15
4. Flst. T.v. 264 Gem. Naundorf
5. Flst. 15, 36, 43, 165 Gem. Niederlommatsch
6. Flst. 73/73, 1/86 MEA an 73/64 Spielplatz
7. Flst. 6/2 Gem. Naundörfel

Abstimmungsergebnis:

11 Dafür, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltung

Beschluss-Nr.: 51-05/2019

Gemeindestraße Wölkisch – Oberlommatsch, Teil v. Flst. 158 Gem. Oberlommatsch Kauf der Gemeinde zur Straßenflächenregulierung

Abstimmungsergebnis:

11 Dafür, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltung

Beschluss-Nr.: 52-05/2019

Hochwasserschadensbeseitigung 2013 – Instandsetzung Wanderweg Niedermuschütz – Eckardtsberg – Bestellung gesetzlicher Vertreter für Flst. 163 Gem. Niedermuschütz

Abstimmungsergebnis:

11 Dafür, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltung

Beschluss-Nr.: 53-05/2019

Anhörungsverfahren – wasserrechtliches Planstellungsverfahren für „Hochwasserschutzvorhaben Nünchritz – Riesa, Abschnitt Nünchritz Grödel, Elbkilometer 100,6 bis 103,8“

Abstimmungsergebnis:

11 Dafür, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 54-05/2019

Annahme von Spenden im Zeitraum vom 01.04.–30.04.2019

Abstimmungsergebnis:

11 Dafür, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltung

Verkauf – Bauparzelle im Wohnbaugebiet Nieschütz I

Die Gemeinde Diera-Zehren bietet provisionsfrei eine Bauparzelle in landschaftlich reizvoller Lage am Elbebogen im Ortsteil Nieschütz an. Das Bebauungsgebiet liegt an der Sächsischen Weinstraße mit Blick auf den Golkwald, am Elberadweg sowie an der Staatsstraße S 88 (Riesa–Meißen). Die Bauparzelle hat eine Größe von 1.898 m².

Schriftliche Angebote richten Sie bitte an die:

Gemeindeverwaltung Diera-Zehren
Am Göhrischblick 1
01665 Diera-Zehren, OT Nieschütz
oder per E-Mail an:
gemeinde@diera-zehren.de

Für Fragen erreichen Sie uns unter:
035267 55652 bzw. -55650 (Bauamt)
Infos auch unter:
www.diera-zehren.de

Auslagestellen des Amtsblattes der Gemeinde

Die aktuellen Amtsblätter liegen ab jedem zweiten Freitag im Monat wie folgt aus:

- **Zehren** – Fa. Elektro-Zoher (Die. + Do.), Abakus – das Büro, Postfiliale – ehem. Sparkasse (Mo. – Fr. 8.00 – 12.00 Uhr + Mo., Die., Do. 13.00 – 17.00 Uhr), Bürgerhaus – Außenstelle GA (Do. 13.00 – 18.00 Uhr), Bürotechnik Lindner
- **Obermuschütz** – Tankstelle, Leo's Landwarenhandel
- **Nieschütz** – Lebensmittel Werner, Gemeindeamt, Frisör Neumühle
- **Diera** – Fleischerei Henker, Milchhof Diera KG
- **Golk** – Gaststätte „Talhaus“

Ausgetragen wird das Amtsblatt in den Ortsteilen **Hebelei, Karpfenschänke, Keilbusch, Kleinzadel, Löbsal, Naundörfel, Niedermuschütz, Niederlommatsch, Oberlommatsch, Wölkisch und Zadel**.

Für die Ortsteile Nieschütz/Neumühle, Diera, Golk, Zehren, Schieritz, Seilitz, Seebusch, Mischwitz, Keilbusch, Obermuschütz und Naundorf suchen wir noch ehrenamtliche Austräger. Vielleicht verbinden Sie die Verteilung mit einem Spaziergang durch den Ort. Wenn Sie sich bereit erklären, setzen Sie sich bitte mit der Gemeindeverwaltung Diera-Zehren, Telefon 035267 55630, in Verbindung.

Sabine Seidel, Sekretariat

Amtliche Bekanntmachungen – Bekanntmachungstafeln

Für Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung gelten neben dem Amtsblatt die amtlichen Bekanntmachungstafeln in folgenden Ortsteilen:

1. **Ortsteil Nieschütz** (Am Göhrischblick 1, am Parkplatz Gemeindeverwaltung)
2. **Ortsteil Diera** (Dorfstraße, am Parkplatz gegenüber Tischlerei Pärsch)
3. **Ortsteil Zehren** (Leipzigiger Straße, an B6-Busbucht,

rechts neben der Sparkasse und Fußwegaufgang zur Kirche)

4. Ortsteil Niederlommatsch

(Niederlommatscher Straße, gegenüber Gedenkstätte der Gefallenen des I. und II. Weltkrieges)

Nur diese Standorte gelten als öffentlich amtliche Bekanntmachungstafeln der Gemeindeverwaltung Diera-Zehren. Wir bitten alle Einwohner der Gemeinde, dies zu beachten.

Bekanntmachung verwendeter Zusatzstoffe im Trinkwasser (öffentliches Trinkwassernetz)

Die zentrale Trinkwasserversorgung der Gemeinde Diera-Zehren erfolgt durch die Einspeisung von Wasser

- aus dem Wasserwerk Coschütz (für angeschlossene Ortsteile, außer OT Niederlommatsch und OT Seebuschütz
- aus dem Wasserwerk Riesa-Göhlis für den OT Niederlommatsch (nur bei Hochwasser WW Fichtenberg)

- aus dem Wasserwerk Stroischen für den OT Seebuschütz

Gemäß § 16 Abs. 4 der Trinkwasserversorgung vom 01.11.2011 sind Wasserversorgungsunternehmen verpflichtet, die bei der Wasseraufbereitung im Wasserwerk verwendeten Zusatzstoffe öffentlich bekannt zu geben.

Wasserwerk Coschütz:

Brandkalk zur pH-Stabilisierung und Abbindung von Kohlendioxid (CO₂) Aluminiumsulfat zur Flockung Chlor und Chlordioxid zur Desinfektion.

Wasserwerk Riesa-Göhlis:

Zusatzstoffe werden nicht eingesetzt. Es erfolgt eine vorbeugende Desinfektion über eine UV-Behandlungsanlage.

Wasserwerk Stroischen:

Das Rohwasser aus den Tiefbrunnen Mehren wird im Wasserwerk Stroischen belüftet.

Anschließend erfolgt die Filtration über zwei Kiesfilter, um das im Wasser gelöste Eisen und Mangan zu entfernen. Eine Desinfektion ist aufgrund der guten Geschüttheit des Grundwassers (Tiefbrunnen I und II Mehren: 40 m tief) nicht erforderlich. Zur Netzpflege und zur Härtstabilisierung des TW aus dem Wasserwerk Stroischen wird dem TW folgender Zusatzstoff zu dosiert:

METAQUA PSI 40 - Die Einzelkomponenten dafür sind: Natriumsilikat, Natriumcarbonat, Natriumpolyphosphat

Durch die Zugabe von METAQUA PSI 40 wird die unerwünschte Härteausfällung, wie z. B. Kalk an der Heizung der Waschmaschine, Kaffeemaschine, Perlatoren am Wasserhahn und im Heizwassergeräten, wirksam verhindert.

Durch den Einsatz des Zusatzstoffes wird die Wasserqualität in Bezug auf die Härte und den Geschmack nicht verändert. Die Wasserhärte von 18,7° dH (Gesamthärte) bleibt erhalten. Das Wasser entspricht dem Härtebereich : hart

Das von den Wasserwerken abgegebene Trinkwasser entspricht in allen Qualitätsparametern der Trinkwasserverordnung in der geltenden Fassung.

Für Rückfragen stehen Ihnen die zuständigen Wasserversorgungsunternehmen wie folgt zur Verfügung:

- **Wasserversorgung Brockwitz-Rödern GmbH** (Telefon: 03523 9430)
- **Wasserversorgung Riesa-Großhain GmbH** (Telefon: 03525 748223)
- **Wasserwerk Stroischen – Zweckverband Wasserwerk „Meißner Hochland“** (Telefon: 035246 5150)

R.Weber/Bauamt Gemeinde Diera-Zehren

Nachfolgend einige aktuell gemeldete Parameter des Trinkwassers:

	WW Coschütz	WW Riesa-Göhlis	WW Stroischen	Grenzwert
pH-Wert	8,16	7,8	7,18	6,5–9,5
Gesamte Wasserhärte (°dH – Grad deutscher Härte)	5,7	11,7	18,7	-
Karbonathärte	3,7	4,6	15	-
Nitrat [mg/l]	14,6	13,8	<0,5	50
Nitrit [mg/l]	< 0,01	< 0,04	< 0,01	0,5
Sulfat [mg/l]	27,3	119	68,5	250
Fluorid [mg/l]	< 0,15	0,23	<0,23	1,5
Chlorid [mg/l]	12,3	38,4	25,0	250
Natrium [mg/l]	7,5	22,2	11,2	200
Magnesium [mg/l]	2,81	14,2	15,7	-
Calcium [mg/l]	36,3	60,9	108	-
Kalium [mg/l]	1,57	7,35	5,23	-
Eisen [mg/l]	< 0,02	< 0,01	<0,020	0,2
Aluminium [mg/l]	< 0,02	< 0,02	< 0,020	0,2
Mangan [mg/l]	0,005	< 0,005	< 0,005	0,05
Uran [µg/l]	< 0,1	0,0002	0,4	10
Ammonium [mg/l]	< 0,05	< 0,02	<0,05	0,5

Kostenfreier Fördermittel- und Finanzierungssprechtage in der Wirtschaftsförderung Region Meißen (WRM) GmbH

Die Sächsische AufbauBank (SAB) bietet am 27. Juni 2019 im Landkreis Meißen eine individuelle Beratung zu den Förderprogrammen des Freistaates Sachsen vor Ort an. Der Beratungstag findet in den Räumen der WRM GmbH, 01662 Meißen, Neugasse 39/40 – 1. Stock von 9:00 bis 16:00 Uhr statt. Eine Anmeldung für Existenzgründer und Unternehmen ist telefonisch oder per E-Mail bei der WRM GmbH möglich. Bitte den-

ken Sie daran, uns ebenfalls die ausgefüllte Vorabinformation zukommen zu lassen.

Kontaktdaten & Information

Mail: post@wrm-gmbh.de
 Telefon: 03521/ 47608-0
 Anmeldefrist: 24. Juni 2019
 Termin: 27. Juni 2019

Vorabinformation: www.wirtschaftsregion-meissen.de/aktuelles/veranstaltungen.html

Stellenausschreibungen

Die Gemeinde Diera-Zehren hat folgende Stellen zu besetzen:

- **Fachbedienstete/r für das Finanzwesen (Kämmerer/Kämmerin)** (Elternzeitvertretung)
- **Erzieher/in**

Die komplette Ausschreibung finden Sie unter: www.diera-zehren.de.

Sie erreichen uns dazu unter: 035267 55631

Anlage 26 (zu § 27 Absatz 1 und 2 KomWO)

Gemeinde/Stadt
Diera-Zehren

Zutreffendes bitte ankreuzen und/oder ausfüllen.

Wahlbekanntmachung

1. Am 26. Mai 2019 finden in der

Name der Gemeinde/Stadt

Diera-Zehren

Gemeinde/Stadt gleichzeitig die **Europawahl** die **Wahl des Gemeinderats** und die **Kreistagswahl**

statt.

Die Wahlen dauern von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

2. Die Gemeinde/Stadt bildet **einen** Wahlbezirk; der Wahlraum ist eingerichtet im/in:

Anschrift des Wahlraums

Die Gemeinde/Stadt ist in folgender

Anzahl

3

Wahlbezirke eingeteilt

Wahlbezirk Nr.	Abgrenzung des Wahlbezirks	Bezeichnung des Wahlraums	Wahlraum barrierefrei
001	rechtselbige Ortsteile	Grundschule Zadel, Vereinsraum, OT Zadel, Schulstraße 6	nein
002	linkselbige Ortsteile	Kindertagesstätte Zehren, OT Zehren, Seebeschützer Weg 1 A	ja
003	Briefwahl	Gemeindeverwaltung Diera-Zehren, OT Nieschütz, Am Göhrnschblick 1	ja

In den Wahlbenachrichtigungen, die den in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten im Zeitraum vom 15. April 2019 bis zum 5. Mai 2019 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte wählen kann. Wenn der Wahlraum barrierefrei erreichbar ist, befindet sich auf der Wahlbenachrichtigung unter dem Wahlraum das entsprechende Symbol für Barrierefreiheit (Rohstuhlpiktogramm). Andernfalls findet sich an dieser Stelle das durchgestrichene Symbol.

Ein Verzeichnis der barrierefrei zugänglichen Wahlräume liegt während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Gemeindebehörde

Dienststelle, Gebäude, Zimmer

Gemeinde Diera-Zehren, Einwohnermeldeamt, Am Göhrnschblick 1, 01665 Diera-Zehren zur Einsichtnahme aus.

Folgende Wahlräume sind barrierefrei erreichbar:

Wahlbezirk	Wahlkreis	Adresse
002	Diera-Zehren	Kindertagesstätte Zehren, OT Zehren, Seebeschützer Weg 1 A
003	Diera-Zehren	Gemeindeverwaltung Diera-Zehren, OT Nieschütz, Am Göhrnschblick 1

Der Briefwahlvorstand tritt zur Durchführung der Zulassungsprüfung und anschließenden Ermittlung des Briefwählergebnisses um

Datum, Uhrzeit

26.05.2019
16:30

Ort

der Gemeindeverwaltung Diera-Zehren, Erdgeschoss, Sitzungsraum, Am Göhrnschblick 1, 01665 Diera-Zehren OT Nieschütz

zusammen.

3 Ausübung des Wahlrechts

Jeder Wahlberechtigte kann - außer er besitzt einen Wahlschein - nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Zur Wahl sind die Wahlbenachrichtigung sowie der amtliche Personalausweis - bei ausländischen Unionsbürgern der gültige Identitätsausweis - oder der Reisepass mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Die Stimmzettel werden im Wahlraum bereitgehalten. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums die Stimmzettel ausgehändigt, für die er wahlberechtigt ist. Die Stimmzettel müssen vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise einzeln gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht geflimmt oder fotografiert werden.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Ein Wahlberechtigter, der nicht schreiben oder lesen kann bzw. der durch körperliche Gebrechen gehindert ist, seine Stimme allein abzugeben, kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der Wähler durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten (§ 17 Abs. 2 KomWG).

Die Veröffentlichung von Ergebnissen von Wählerbefragungen nach der Stimmabgabe über den Inhalt der Wahlentscheidungen ist vor Ablauf der Wahlzeit unzulässig (§ 17 Abs. 3 KomWG).

4 Stimmzettel, Stimmenszahl, Stimmabgabe

4.1 Wahl zum Europäischen Parlament

Der Stimmzettel für die Wahl zum Europäischen Parlament (Farbe weiß/weißlich) enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Jeder Wähler hat **eine Stimme**.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde die folgenden Unterlagen beschaffen:

- einen amtlichen Wahlschein,
- einen amtlichen Stimmzettel für die Europawahl,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelmuschlag für die Europawahl und
- einen amtlichen hellroten Wahlbriefumschlag, auf dem die Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, aufgedruckt ist.

5.2 Für die **Kommunalwahlen** wird ein gemeinsamer Wahlschein ausgestellt. Der Wahlschein für die

Kommunalwahlen ist von Farbe weißer Farbe.

- Wahlberechtigte, die einen Wahlschein für die Kommunalwahlen besitzen, können an den Wahlen
- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des für sie zuständigen Wahlgebiets/Wahlkreises oder
 - durch Briefwahl

teilnehmen. Gilt der Wahlschein für mehrere gleichzeitig durchzuführende Kommunalwahlen, kann die persönliche Stimmabgabe nur in einem Wahlbezirk des jeweils kleinsten Wahlgebiets/Wahlkreises erfolgen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde die folgenden Unterlagen beschaffen:

- einen amtlichen Wahlschein
- die seiner Wahlberechtigung entsprechenden amtlichen Stimmzettel

Farbe	Stimmzettelmuschlag
gelben	
Farbe	orangenen


Wahlbriefumschlag, auf dem die Adresse aufgedruckt ist, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist.

5.3 Die Wahlbriefe mit den jeweils dazugehörigen Stimmzetteln in den richtigen verschlossenen Stimmzettelmuschlägen und den Wahlscheinen mit der unterschriebenen Versicherung an Eides statt müssen so rechtzeitig an die auf den Wahlbriefumschlägen angegebene Stelle getrennt für die Europawahl und die Kommunalwahlen übersendet werden, dass sie dort jeweils spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingehen. Später eingehende Wahlbriefe werden bei den Wahlen nicht berücksichtigt.

Die Wahlbriefe können auch bei der auf den Umschlägen genannten Stelle abgegeben werden.

Datum
17.05.2019

Unterschrift
C. Palle
C. Palle
Bürgermeisterin



(Dienststempel)

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

4.2 Kommunalwahlen (Gemeinderatswahl/Kreistagswahlen)

Die Stimmzettel sind von folgender Farbe

Wahlart	Wahlgebiet/Wahlkreis	Farbe
Gemeinderatswahl	Diera-Zehren	hellgelb
Kreistagswahl	Landkreis Meißen/Wahlkreis 2	rosa

Jeder Wähler hat bei der **Wahl zum Gemeinderat/ Kreistag jeweils drei Stimmen:**

Der Stimmzettel enthält unter fortlaufender Nummer

- die für den Wahlkreis/das Wahlgebiet zugelassenen Wahlvorschläge unter Angabe ihrer Bezeichnung und in der gemäß § 19 Abs. 5 bis 7 KomWO bestimmten Reihenfolge,
- die Familiennamen, Vornamen sowie Beruf oder Stand der Bewerber in der zugelassenen Reihenfolge. Bei der Kreistagswahl sind ferner die Postleitzahl und der Wohnort entsprechend der nach § 20 Abs. 2 KomWO bekanntgemachten Anschrift angegeben.

Die Wahlen werden in folgender Form durchgeführt

Wahlart	Wahlgebiet/Wahlkreis	Verhältnisswahl/Mehrheitswahl
Gemeinderatswahl	Diera-Zehren	Verhältnisswahl
Kreistagswahl	Landkreis Meißen/ Wahlkreis 2	Verhältnisswahl

Bei Verhältniswahl:

Es können nur Bewerber gewählt werden, deren Namen im Stimmzettel aufgeführt sind. Der Wahlberechtigte kann seine Stimme Bewerbern aus verschiedenen Wahlvorschlägen (panaschieren) oder einem Bewerber bis zu drei Stimmen (kumulieren) geben. Der Wahlberechtigte gibt dabei seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel den oder die Bewerber, dem oder denen er seine Stimme(n) geben will, durch Ankreuzen oder auf andere eindeutige Weise kennzeichnet.

Bei Mehrheitswahl:

Es können die Bewerber, deren Namen im Stimmzettel aufgeführt sind und andere Personen gewählt werden. Der Wahlberechtigte kann jedem Bewerber oder jeder anderen Person nur **eine** Stimme geben. Er gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel

- einen Bewerber durch Ankreuzen oder auf andere eindeutige Weise
 - andere Personen durch eindeutige Benennung auf den freien Zeilen
- als gewählt kennzeichnet.

5 Wahl mit Wahlschein oder durch Briefwahl

Die Briefwahl für die Europawahl und die Kommunalwahlen finden mit jeweils eigenen Vordruckten statt; lediglich für den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gibt es einen gemeinsamen Vordruck auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung. Die Wahlscheine werden jeweils gesondert mit Briefwahlunterlagen erteilt. Es sind jeweils gesonderte farblich unterscheidbare Wahlbriefe abzusenden.

5.1 Wähler, die einen Wahlschein für die **Europawahl** besitzen, können an der Wahl in dem Kreis oder der kreisfreien Stadt, in dem der Wahlschein ausgestellt ist

- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Kreises/der kreisfreien Stadt
- oder
- durch Briefwahl teilnehmen.

Wohnbebauungsplan in Nieschütz – Am Sand

Das Vorhaben „Bebauungsplan Nieschütz – Am Sand“ soll der Schaffung von Möglichkeiten zur Wohnbebauung mit ca. 10 Wohnhäusern dienen.

Am 17.12.18 wurde ein entsprechender Aufstellungsbeschluss vom Gemeinderat gefasst.

Im Vorfeld erfolgten fachliche Abstimmungen, wie auch Abfragen zur Einschätzung der Hochwassergefährdung. Danach stand der Entwurf für einen solchen B-Plan in öffentlichen Gemeinderatssitzungen am 01.04.2019 und 06.05.2019 auf der Tagesordnung.

Die Einbeziehung der Bürger, insbesondere auch der Anwohner im näheren Umfeld, erfolgte zusätzlich zur „Öffentlichen Bekanntmachung“ der Gemeinderatssitzung durch persönliche Information, was auch zu reger Teilnahme führte.

Eine Fläche, zwischen und an bestehender Bebauung, soll erschlossen und gleichzeitig die dortige verkehrliche Erschließung an dieser Stelle verbessert werden.

Die sachliche Bewertung der Rahmenbedingungen wurde durch die Vorstellung des

Planentwurfes in der Gemeinderatssitzung herausgestellt. Bei solchen Vorhaben ist es immer schwierig allen Interessengruppen gerecht zu werden.

Diskussion und Hinweise der Bürger führten zur Absetzung der Beschlussfassung zum Planentwurf und zur weiteren Beratung und Prüfung.

Unsere Gemeinde mit 21 Ortsteilen verfügt, u. a. auch aufgrund bestehender Landschaftsschutzgebiete und spezieller örtlicher Strukturen, über sehr begrenzte Möglichkeiten der Entwicklung von Bauflächen.

Entstehen neue Häuser, die sich an oder zwischen bestehende Bebauung einordnen, wird die bestehende Bebauung berührt. Das sind Eingriffe in das Umfeld der Menschen, die bereits dort wohnen. Dabei sind kleinräumigere Bebauungsflächen sicher verträglicher als Große.

Unsere bestehenden Bebauungsgebiete sind fast vollständig belegt. Aktuell ist auch das Bauinteresse am gerade fertig erschlossenen „kleinen Wohnbebauungsgebiet Naundorf“ sehr rege. Wollen wir eine moderate Bebau-

ung und damit auch neue Bürger gewinnen, so ist Toleranz und Miteinander in diesen Veränderungen unverzichtbar.

Verglichen mit anderen Gemeinden ist bei uns die Schaffung von „Neubaugebieten“ eher moderat. Die Verfügbarkeit von Bebauungslücken innerorts ist gering. Deren Bebauung hängt verständlicherweise davon ab, ob die Eigentümer bereit sind, diese Flächen zu veräußern. Vielleicht haben später noch die Kinder oder Enkel Interesse?

Voraussetzung für die Planung von Baugebieten ist grundsätzlich, dass Landeigentümer Flächen bereitstellen und diese Kosten mit den Erschließungskosten für Bauinteressenten bezahlbar sind.

Nach Beschluss des „B-Plan-Entwurfes – Am Sand“ folgt die Einbeziehung vieler Behörden bzw. der Betroffenen. Deren Hinweise und Einwendungen sind dann zu prüfen und abzuwägen.

Erst danach kann über die weitere Entwicklung des Vorhabens entschieden werden.

Bürgermeisterin – Carola Balk

Breitbandausbau in der Gemeinde – aktueller Sachstand

Die Europa-Konzessionsbekanntmachung für den Teilnahmewettbewerb zum Breitbandausbauvorhaben der Gemeinde ist seit dem 13.05.2019 freigeschaltet.

Der Schlusstermin für die Einreichung der Bewerbungen/Angebote für die Telekommunikationsunternehmen ist der 10.06.2019.

Die Zuschlagserteilung wird in Abhängigkeit der eingereichten Angebote im Januar 2020 sein. Im Wirtschaftlichkeitslückenmodell soll eine nachhaltige sowie zukunfts- und hochleistungsfähige Breitbandinfrastruktur

(NGA (Next-Generation-Access) – Netze im Sinne der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der BRD“) mit schnellen Internetanschlüssen für unterversorgte Teile des Gemeindegebietes, im Sinne der Förderrichtlinien, entstehen. Das heißt das Ziel sind Datenübertragungsraten von mindestens 1 Gbit/s. Zum weiteren Fortgang werden wir Sie über das Amtsblatt immer auf den aktuellen Stand halten.

Bürgermeisterin – Carola Balk



Freiwilligenzentrale & Selbsthilfe: Die Freiwilligenzentrale startet durch!

Durch die Neubesetzung der Koordinatorenstelle für Freiwilligenarbeit und Selbsthilfegruppen, möchte die Diakonie Meißen das Engagement von Bürgerinnen und Bürgern im Landkreis Meißen vermehrt fördern und unterstützen. Unser Wunsch ist es, möglichst viele Menschen zu erreichen. Um mit Leuten ins Gespräch zu kommen und Aufgaben vorzustellen, besucht unsere Mitarbeiterin, Heike Ilc, Einrichtungen, Gruppen und Interessierte. Auch bei öffentlichen Veranstaltungen ist die Freiwilligenzentrale präsent.

Willkommen sind ALLE Personen, die im Ehrenamt eine Aufgabe übernehmen wollen oder sich einfach nur beraten lassen möchten. Aber auch zu Vereinen und sozialen Einrichtungen soll Kontakt gehalten werden, um ehrenamtliche Helfer schnell und ihren Fähigkeiten entsprechend vermitteln zu können. Ebenso wichtig ist die Arbeit der Selbsthilfegruppen. Diese müssen nicht zwingend einen medizinischen Hintergrund haben, sondern

können alle Bereiche des sozialen Lebens umfassen. Durch die Erfahrungen der einzelnen Teilnehmer werden aus den gemeinsamen Treffen manchmal richtige „Experten-Runden“. Unterstützung können alle Gruppen erhalten, egal ob sie bei der Suche von Räumen oder beim Ausfüllen von Anträgen Hilfe benötigen. Ganz besondere Unterstützung wer-

den Personengruppen erhalten, die eine neue Selbsthilfegruppe gründen möchten.

Bestehende Selbsthilfegruppen werden im „Wegweiser Selbsthilfe“ vorgestellt, der gerade wieder aktualisiert wurde:

http://www.diakonie-meissen.de/flyer_wegweiser_selbsthilfe_im_landkreis_meissen_de.pdf

Kontakt

http://www.diakonie-meissen.de/beratungsleistungen_freiwilligenzentrale_selbsthilfe_de.html

Heike Ilc, Koordinatorin,
Johannesstraße 9, 01662 Meißen,

Telefon 03521 728 259-13

E-Mail: freiwilligenzentrale@diakonie-meissen.de

Sprechzeit in Meißen

Dienstag 09:00–12:00 und 14:00–18:00 Uhr



**Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer
der Gemeinde Diera-Zehren (Hundesteuersatzung)**

Aufgrund der §§ 4, 28 und 73 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (Sächs GemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBl. S. 62) in Verbindung mit § 2 und § 7 Abs. 2 Sächsisches Kommunalabgabengesetz des Freistaates Sachsen (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBl. S. 116) hat der Gemeinderat der Gemeinde Diera-Zehren am 01.04.2019 in öffentlicher Sitzung, die folgende Hundesteuersatzung der Gemeinde Diera-Zehren beschlossen:

§ 1 Steuererhebung

Die Gemeinde erhebt eine Hundesteuer als örtliche Aufwandsteuer nach den Vorschriften dieser Satzung.

§ 2 Steuergegenstand

(1) Der Besteuerung unterliegt das Halten von mehr als drei Monate alten Hunden im Gebiet der Gemeinde zu nicht gewerblichen Zwecken. Kann das Alter eines Hundes nicht nachgewiesen werden, so ist davon auszugehen, dass er älter als drei Monate ist. Verantwortlich für den Nachweis des Alters ist der Eigentümer bzw. Halter des Hundes.

(2) Abweichend von Abs. 1 unterliegt das Halten von Hunden durch Personen, die sich nicht länger als zwei Monate im Gebiet der Gemeinde aufhalten, nicht der Steuer, wenn diese Personen die Tiere bereits bei der Ankunft besitzen und in einer anderen Stadt/Gemeinde der Bundesrepublik Deutschland versteuern.

(3) Der Besteuerung unterliegt auch das Halten von gefährlichen Hunden. Die Gefährlichkeit im Sinne von § 1 Abs. 2 des Gesetzes zum Schutz der Bevölkerung vor gefährlichen Hunden (GefHundG) wird bei nachfolgenden Hundegruppen sowie Kreuzungen dieser Rassen untereinander vermutet:

- 1. American Staffordshire Terrier
- 2. Bullterrier
- 3. Pitbull Terrier.

(4) Nicht unter die Vermutung der Gefährlichkeit nach Abs. 3 fallen Welpen und Junghunde bis zu einem Alter von sechs Monaten.

(5) Im Übrigen gelten für gefährliche Hunde die Bestimmungen des GefHundG und der dazugehörigen Rechtsverordnungen in ihren jeweils gültigen Fassungen.

(6) Abs. 3 Satz 1 gilt auch für Hunde, deren Gefährlichkeit im Einzelfall von der Polizeibehörde festgestellt wurde.

§ 3 Steuerschuldner

(1) Steuerschuldner ist der Halter eines Hundes.
(2) Halter eines Hundes ist, wer einen Hund in seinem Haushalt oder Wirtschaftsbetrieb aufgenommen hat, um ihn seinen Zwecken oder denen seines Haushaltes oder seines Betriebes dienstbar zu machen.
Kann der Halter eines Hundes nicht ermittelt werden, so gilt als Halter, wer den Hund wenigstens drei Monate lang gepflegt, untergebracht oder auf Probe oder zum Ausbilden gehalten hat.

(3) Alle in einem Haushalt gehaltenen Hunde gelten als von den Haushaltangehörigen gemeinsam gehalten.

(4) Halten mehrere Personen gemeinschaftlich einen oder mehrere Hunde, so sind sie Gesamtschuldner der Hundesteuer.

(5) Wird von juristischen Personen ein Hund gehalten, so gelten diese als Halter.

§ 4 Haftung

Ist der Hundehalter nicht zugleich Eigentümer des Hundes, so haftet der Eigentümer neben dem Steuerschuldner als Gesamtschuldner.

§ 5 Entstehung der Steuer, Beginn und Ende der Steuerpflicht

(1) Die Hundesteuer ist eine Jahressteuer. Die Steuerschuld für ein Kalenderjahr entsteht am 01. Januar für jeden an diesem Tage im Gemeindegebiet gehaltenen über drei Monate alten Hund.

(2) Wird ein Hund erst nach dem 01. Januar drei Monate alt oder wird ein über drei Monate alter Hund erst nach diesem Zeitpunkt gehalten, so entsteht die Steuerschuld und beginnt die Steuerpflicht am 1. Tag des folgenden Kalendervierteljahres.

(3) Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalendervierteljahres, in dem die Hundehaltung beendet wird.

§ 6 Steuersatz

(1) Der Steuersatz für die Hundehaltung beträgt im Kalenderjahr

- a) für den ersten Hund 40,00 Euro
- b) für jeden weiteren Hund 80,00 Euro.

(2) Besteht die Steuerpflicht nicht während des gesamten Kalenderjahres, so ist der Steuersatz anteilig zu ermitteln.

(3) Werden neben den in § 8 aufgeführten Hunden andere Hunde gehalten, so gelten diese als weitere Hunde im Sinne von Absatz 1.

(4) Steuerbefreiungen nach § 8 bleiben unberührt.

§ 7 Steuersatz für gefährliche Hunde

(1) Der Steuersatz für das Halten eines gefährlichen Hundes nach § 2 Abs. 3 beträgt im Kalenderjahr

- a) für den ersten Hund 300,00 Euro
- b) für jeden weiteren Hund 600,00 Euro.

(2) Erfüllt ein Hundehalter eines Kampfhundes nach § 2 Abs. 3 die Anforderungen des GefHundG sowie der Verordnung des Sächsischen Ministeriums des Inneren zur Durchführung des Gesetzes zum Schutze der Bevölkerung vor gefährlichen Hunden (DVO-GefHundG) insbesondere, dass er

1. die vermutliche Gefährlichkeit seines Hundes im Sinne des § 1 Abs. 1 der DVO-GefHundG widerlegt und

2. die erforderliche Sachkenntnis beim Halten im Sinne des § 2 der DVOGefHundG nachweist,
wird die Besteuerung nach § 6 Abs. 1 und 2 festgesetzt.

§ 8 Steuerbefreiungen

(1) Steuerbefreiung wird auf Antrag gewährt für das Halten von:

- 1. Blindenführhunden
- 2. Hunden, die ausgebildet sind, ausschließlich zum Schutze und der Therapie von Per-

sonen im Sinne des Schwerbehindertenrechts zu dienen,

3. Diensthunden der Landes- und Bundesbehörden, des Rettungsdienstes und des Katastrophenschutzes,

4. Hunden von Forstbediensteten, soweit diese Hunde für den Forst- oder Jagdschutz erforderlich sind,

5. Hunden von beständigen Jagdaufsehern

6. Hunden, die zu wissenschaftlichen Zwecken in Instituten oder Laboratorien gehalten werden. Die Steuerbefreiung wird auch Personen gewährt, denen die Erlaubnis zur Vornahme wissenschaftlicher Versuche an lebenden Tieren erteilt worden ist.

7. Hunden, die aus Gründen des Tierschutzes vorübergehend in Tierasylen u.ä. Einrichtungen untergebracht sind,

8. Herdengebrauchshunden in der erforderlichen Anzahl,

9. Hunden, die zur Bewachung von Gebäuden außerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile gehalten werden, wenn dies nach der Lage der örtlichen Verhältnisse erforderlich ist; und das betroffene Gebäude mehr als 500 m von einer geschlossenen Ansiedlung entfernt ist.

(2) Von der Steuerbefreiung ausgenommen sind gefährliche Hunde gem. § 2 Abs. 3, es sei denn, es gilt § 7 Abs. 2.

§ 9 Steuerermäßigungen

(1) Die Hundesteuer nach § 6 ermäßigt sich auf Antrag um die Hälfte für

1. Hunde, die von zugelassenen Unternehmen des Bewachungsgewerbes oder von Einzelwächtern bei Ausübung des Wachdienstes benötigt werden,

2. Hunde, die zur Bewachung bewohnter Gebäude gehalten werden, wenn das betroffene Gebäude mehr als 250 m von einer geschlossenen Ansiedlung entfernt ist

3. abgerichtete Hunde, die von Artisten oder Schaustellern für ihre Berufsausbildung benötigt werden

4. Hunde, die innerhalb von 12 Monaten vor dem in § 11 Abs. 1 bezeichneten Zeitpunkt

- a) die Schutzhundeprüfung III,
- b) die Rettungshundetauglichkeitsprüfung mit Erfolg abgelegt haben.

(2) Werden die in Abs. 1 aufgeführten Hunde neben anderen Hunden gehalten, so gelten diese als weiterer Hund im Sinne von § 6 Abs. 1.

(3) Steuerbefreiungen nach § 8 bleiben unberührt.

(4) Von der Steuerermäßigung ausgenommen sind gefährliche Hunde, es sei denn, es gilt § 7 Abs. 2.

§ 10 Zwingersteuer

(1) Die Hundesteuer ermäßigt sich auf die Hälfte des in § 6 Abs. 1 genannten Satzes für Zuchthunde von Hundezüchtern, wenn

1. mindestens zwei zuchttaugliche Hunde der gleichen Rasse zu Zuchtzwecken gehalten werden,

2. der Zwinger, die Zuchttiere und die selbst gezogenen Hunde nachweislich in ein anerkanntes Zucht- und Stammbuch eingetragen sind,

3. über den Ab- und Zugang ordnungsgemäß Aufzeichnungen geführt werden,
4. alle zwei Jahre ein Wurf nachgewiesen wird und bei Rüden die Deckbescheinigungen vorgelegt werden können.

(2) Für selbst gezogene Hunde, die sich im Zwinger befinden, wird bis zum Alter von sechs Monaten keine Hundesteuer erhoben.

(3) Die Züchtung von Kampfunden bzw. gefährlichen Hunden unterliegt nicht der Vergünstigung der Zwingersteuer.

§ 11 Verfahren bei Steuerbefreiungen und Steuerermäßigungen

(1) Für die Gewährung einer Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung maßgebend sind die Verhältnisse bei Beginn des Kalenderjahres, in den Fällen nach § 5 Abs. 2 diejenigen bei Beginn der Steuerpflicht.

(2) Eine Steuervergünstigung wird nur auf Antrag und frühestens ab dem ersten Tag des folgenden Kalendervierteljahres gewährt, in dem der Antrag gestellt wird.

(3) Die Steuervergünstigung wird versagt, wenn

1. die Hunde, für die die Steuervergünstigung in Anspruch genommen werden soll, nach Art und Größe für den angegebenen Verwendungszweck nicht geeignet sind,

2. der Halter der Hunde in den letzten 5 Jahren wegen Tierquälerei rechtskräftig bestraft wurde,

3. in den Fällen des § 10, wenn

a) die Unterbringung der Hunde nicht den Erfordernissen des Tierschutzes entspricht,

b) keine ordnungsgemäßen Bücher über den Bestand, den Erwerb und die Veräußerung der Hunde geführt werden bzw. wenn solche Bücher der Gemeinde auf Verlangen nicht vorgelegt werden.

§ 12 Entrichtung der Hundesteuer

(1) Die Hundesteuer wird durch Bescheid für ein Kalenderjahr festgesetzt. Dem Steuerschuldner kann ein Bescheid erteilt werden, der bis auf Widerruf mehrere Jahre gilt.

(2) Die Steuer ist am 15. März für das ganze Kalenderjahr fällig. Beginnt die Steuerpflicht nach § 5 Abs. 2 im Laufe eines Kalenderjahres, so ist die Steuer mit dem nach § 6 oder § 7 festgesetzten Teilbetrag frühestens einen Monat nach Bekanntgabe des Steuerbescheides fällig.

(3) Endet die Steuerpflicht während eines Kalenderjahres oder tritt ein Ermäßigungstatbestand ein, so wird ein bereits ergangener Steuerbescheid geändert. Überzahlte Steuer wird erstattet.

§ 13 Anzeigepflicht

(1) Wer im Gemeindegebiet einen oder mehrere über drei Monate alte Hunde hält, hat das innerhalb von zwei Wochen nach dem Beginn des Haltens oder nach dem der Hund oder die Hunde das beststeuerbare Alter erreicht haben, anzuzeigen. Dazu gibt der Hundehalter unter Benennung seiner Personalien Rasse, Anzahl und Alter der von ihm gehaltenen Hunde schriftlich an. Bei der Haltung gefährlicher Hunde ist nachzuweisen, dass die Erlaubnis der zuständigen Polizeibehörde vorliegt.

(2) Endet die Hundehaltung, so ist das der Gemeinde innerhalb von zwei Wochen mitzuteilen. Wird diese Frist versäumt, so kann die

Hundesteuer entgegen § 5 Abs. 3 bis zum Ende des Kalendervierteljahres erhoben werden, in dem die Abmeldung eingeht.

(3) Entfallen die Voraussetzungen für eine gewährte Steuervergünstigung, so ist das der Gemeinde innerhalb von zwei Wochen anzuzeigen.

(4) Eine Verpflichtung nach Abs. 1 und 2 besteht nicht, wenn feststeht, dass die Hundehaltung vor dem Zeitpunkt, an dem die Steuerpflicht beginnt, aufgehoben wird.

(5) Wird ein Hund veräußert oder verschenkt, so sind in der Mitteilung nach Abs. 2 der Name und die Anschrift des neuen Hundehalters anzugeben.

§ 14 Steueraufsicht

(1) Für jeden steuerpflichtigen Hund wird von der Gemeinde eine Hundesteuermarke ausgegeben. Für von der Hundesteuer befreite Hunde erfolgt die Ausgabe der Hundesteuermarke, wenn der Antrag auf Befreiung von der Hundsteuer gestellt und von der Gemeinde genehmigt wurde.

(2) Der Hundehalter muss die von ihm gehaltenen, außerhalb des von ihm bewohnten Hauses und des umfriedeten Grundbesitzes, laufenden Hunde mit einer gültigen und sichtbar befestigten Hundesteuermarke versehen.

(3) Hundezüchter, die zur Zwingersteuer nach § 10 dieser Satzung herangezogen werden, erhalten in diesem Fall nur zwei Steuermarken.

(4) Bei Verlust der Steuermarke wird gegen eine Verwaltungsgebühr von 10,00 Euro eine Ersatzmarke ausgegeben.

(5) Endet die Hundehaltung, so ist die Steuermarke mit der Mitteilung nach § 13 Abs. 2 an die Gemeinde zurückzugeben.

§ 15 Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig nach § 6 Abs. 2 Ziffer 2 SächsKAG handelt, wer

1. seiner Meldepflicht nach § 13 Abs. 1, 2, 3 oder 5 dieser Satzung nicht oder nicht rechtzeitig nachkommt,

2. der Verpflichtung zur Anbringung der Steuermarke nach § 14 Abs. 2 nicht nachkommt.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße geahndet werden. Die Höhe der Geldbuße ergibt sich aus § 6 Abs. 3 SächsKAG in der jeweils gültigen Fassung.

§ 16 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.07.2019 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Hundesteuer vom 21.10.2014 außer Kraft.

Nieschütz, den 02.04.2019



C. Balk

C. Balk, Bürgermeisterin

Hinweis nach § 4 Abs. 4 SächsGemO:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formfehlern zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach Ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn:

die Ausfertigung dieser Satzung fehlerhaft erfolgt ist,

die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, der Vorsitzende den Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Rechtswidrigkeit widersprochen hat,

vor Ablauf der im Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat,

die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Einbeziehung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 oder 3 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

IMPRESSUM

Das „Amtsblatt Diera-Zehren“ ist das offizielle Organ der Gemeindeverwaltung Diera-Zehren zur Bekanntmachung amtlicher Mitteilungen.

Herausgeber:

Gemeindeverwaltung Diera-Zehren
verantwortlich für den amtlichen Teil:
Bürgermeisterin Carola Balk
E-Mail: gemeinde@diera-zehren.de
www.diera-zehren.de

Gesamtherstellung:

Satztechnik Meißen GmbH
Am Sand 1c, 01665 Nieschütz
Telefon: 03525 71860, Fax: 03525 718612
www.satztechnik-meissen.de

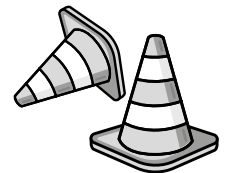
Anzeigenverwaltung:

Satztechnik Meißen GmbH, Bernd Fiedler
Telefon: 03525 718633, Fax: 03525 718610
E-Mail: fiedler@satztechnik-meissen.de

Baumaßnahmen – aktuelle Informationen



1. Bankettinstandsetzung Gemeindeverbindungsstraße Diera-Zadel mit Auslauf, Dierabach, Baufirma WeBerbau GmbH Großenhain (Fertigstellung April 2019)



2. Instandsetzung Elberadweg mit Nebenanlage, Aktueller Abschnitt: Elberadweg zwischen Hebelelei und Niederlommatszsch: Brücken-/Mauern- und Geländerinstandsetzung, Laufende Maßnahme, Fa. Riße – Hoch- und Tiefbau GmbH

3. Neubau Sporthalle mit Kegelbahn in Schieritz, Laufende Maßnahm, aktuell: Beginn Rohbau



Veranstaltungen in der Gemeinde Diera-Zehren Mai/Juni 2019

	Datum	Uhrzeit	Veranstalter	Art der Veranstaltung	Ort
Mai	19.05.		„Gymnastiksportverein Zehren e. V. Montagssportmädels + -jungs“	Familienwandertag	Parkplatz, Schloss Diesbar-Seußlitz
	25.05.		Sportverein Diera e. V.	Sportfest	Sportplatz Nieschütz
	30./31.05.	11.00, 14.00 und 16.00 Uhr	Naturerlebniszentrum Elbepark Hebelelei	Storchenparcours durch die Hebelelei	Elbepark Hebelelei
Juni	01.06.		Naturerlebniszentrum Elbepark Hebelelei	Internationaler Kinderag	Elbepark Hebelelei
	02.06.		Naturerlebniszentrum Elbepark Hebelelei	Bauernmarkt: „Gurkenmarkt“	Elbepark Hebelelei
	07./10.06.		DAKOTA Meißen e. V.	Pfingstzelten	Wiese neben Reitplatz Nieschütz
	08./10.06.		Naturerlebniszentrum Elbepark Hebelelei	Familienspaß: „Pfingsten in der Hebelelei ...“	Elbepark Hebelelei
	08.06.		LSG Niederlommatszsch e.V.	Pfingstkegeln	Kegelbahn Niederlommatszsch
	23.06.		Sächs. Gebirgsverein Nieschütz e.V.	Große Wanderung mit Kremser	siehe Amtsblatt 06/2019
	27./30.06.	11.00, 14.00 und 16.00 Uhr	Naturerlebniszentrum Elbepark Hebelelei	Siebenschläfertag: Tierparkführung durch den Siebenschläferwald	Elbepark Hebelelei

Fäkalienentsorgung

Kanalreinigung und Umweltschutz
 Thomas Reimann
 Wermisdorfer Straße 27
 04769 Mügeln
 Telefon: 03435 660690
 Fax: 03435 6606928

Die folgenden Entsorgungstermine finden Sie auch im aktuellen Abfallkalender des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Oberes Elbtal – Angaben ohne Gewähr.

Müllentsorgung

Schwarze Tonne – Restabfall

Die Abfallbehälter sind zum Entsorgungstermin bis 6.00 Uhr zur Abholung bereitzustellen. Diera-Zehren, alle Ortsteile
22.05. und 05.06.2019

Gelbe Säcke/Tonne

Die Gelben Säcke/Gelben Tonnen sind zum Entsorgungstermin bis 6.00 Uhr zur Abholung bereitzustellen. Diera-Zehren, alle Ortsteile
17.05., 01.06. und 15.06.2019

Blaue Tonne – Papier/Pappe

Die Abfallbehälter sind zum Entsorgungstermin bis 6.00 Uhr zur Abholung bereitzustellen. Diera-Zehren, rechts und links der Elbe
01.06.2019

Braune Tonne – Bioabfall

Die Abfallbehälter sind zum Entsorgungstermin bis 6.00 Uhr zur Abholung bereitzustellen. Diera-Zehren, alle Ortsteile
17.05., 24.05., 01.06., 07.06., 15.06.2019

Wir machen alle Bürger und Grundstückseigentümer darauf aufmerksam, an diesen Terminen den Entsorgungsfahrzeugen ungehinderte Zufahrt zu den einzelnen Grundstücken zu gewähren. Die Abfallbehälter sind zum Entsorgungstermin bis 6.00 Uhr zur Abholung bereitzustellen.

Sommerfahrzeiten

Niederlommatsch – Diesbar-Seußlitz

vom **01.03. bis 31.10.2019**

Mo. – Do.: 5.30 – 19.00 Uhr
 Fr.: 5.30 – 20.00 Uhr
 Sa., So. und Feiertag: 9.30 – 12.00 Uhr
 12.30 – 20.00 Uhr

Auskünfte erteilt:

Verkehrsgesellschaft Meißen
 Telefon: 03521 741650
 Änderungen vorbehalten. Fahrten nach Bedarf.

Telefonnummern

der Gemeindeverwaltung Diera-Zehren

Vorwahl: 035267; Fax: 035267 556-59

Bürgermeisterin – C. Balk über Sekretariat
 Frau S. Seidel (Sekretariat/Amtsblatt) 556-30

Hauptamt:

Frau T. Freytag – Leiterin 556-31
 Frau S. Claus 556-32
 (Kita, Ordnungswidrigkeiten)
 Frau M. Anders 556-33
 (Einwohnermeldeamt, Gewerbeamt)

Kämmerei:

Frau K. Mertig (Kämmerin) 556-40
 Frau E. Mehner (Steuern, Lagerfeuer, Plakatierung) 556-41
 Frau M. Böhm (Kasse) 556-42

Bauamt:

Frau I. Dietrich – Leiterin 556-50
 Herr R. Weber 556-53
 (TW/AW-Gebühren, -Leitungen, Kläranlagenbau)
 Frau G. Kögler 556-52
 (Liegenschaften, Pachten, Straßenbeleuchtung)

FriedensrichterIn:

Anja Hennig
 Leipziger Straße 12 a, OT Zehren
 Telefon: 035247 568129
 Fax: 035247 18402
 E-Mail: mail@abakus-dasbuero.de

Wegewart der Gemeinde

Telefon: 035267 55652
 E-Mail: matthias.harz@gmx.de

Öffnungszeiten der Gemeinde

OT Nieschütz

Am Göhrischblick 1, 01665 Diera-Zehren
 Mo.: 9.00–11.30 und 13.00–15.00 Uhr
 Di.: 9.00–12.00 und 13.00–18.00 Uhr
 Mi.: keine Sprechzeit
 Do.: 9.00–12.00 und 13.00–15.00 Uhr
 Fr.: keine Sprechzeit

Sowie nach Terminabsprache.

Bürgermeisterin:

Um Terminvereinbarung wird gebeten.

Nieschütz: Einwohnermeldeamt

Mo.: 9.00–12.00 Uhr
 Di.: 9.00–12.00 und 13.00–18.00 Uhr
 Do.: 9.00–11.30 Uhr

Zehren: Bürgerhaus, Leipziger Straße 15,
 1. Etage (Tel. 035247 51234)
 Do.: 13.00 – 18.00 Uhr

E-Mail-Adresse Gemeindeverwaltung:

gemeinde@diera-zehren.de
Internet: www.diera-zehren.de

Notdienste

Gemeindeverwaltung Diera-Zehren

Havariemeldungen und Störungen an öffentlichen Trink- und Abwasseranlagen sind zu richten an:

Trinkwasserversorgungsanlagen

- **Links- und rechtselbische Ortsteile**
 Kommunalservice Brockwitz-Rödern
 werktags zwischen 6.45 – 15.30 Uhr
 Tel. 03523 774120
 werktags zwischen 15.30 – 6.45 Uhr
 sowie an Sonn- und Feiertagen
 Tel. 0173 5748892

- **Niederlommatsch**

Wasserversorgung Riesa/Großenhain GmbH
 in Riesa Tel. 03525 7480 / 03525 733349

Abwasserentsorgungsanlagen

- **Links- und rechtselbische Ortsteile**
 Kommunalservice Brockwitz-Rödern
 werktags zwischen 6.45 – 15.30 Uhr
 Tel. 03523 774120
 werktags zwischen 15.30 – 6.45 Uhr
 sowie an Sonn- und Feiertagen
 Tel. 0172 3533470

- **Niederlommatsch und Hebelei**

Zweckverband Abwasserbeseitigung
 Oberes Elbtal Riesa
 Frau Stöbel Tel. 03525 503410

Klärgruben und abflusslose Gruben

Kanalreinigung Reimann
 Tel. 03435 660690

ENSO – Störungsnummer Strom

Tel. 0351 50178881

ENSO – Störungsnummer Erdgas

Tel. 0180 2787901

Polizei

Tel. 110

Feuerwehr und Rettungsdienst

Tel. 112

Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst

(nur zu den Bereitschaftsdiensten) 116 117

Brandmeldeanlagen

0351 19296

Rettungsleitstelle Dresden

Allgemeine Einwahl 0351 50121-0

Fax 0351 8155-154

E-Mail feuerwehr@dresden.de

BÜRGERPOLIZISTEN

Anita Rothe und

Michael Meyer Tel. 0173 9618599

Unfallsprechstunde Meißen

Robert-Koch-Platz von 8.00 – 18.00 Uhr
 Tel. 03521 739823

Giftnotruf

Tel. 0361 730730

Notfälle Tierschutz

Tel. 03523 68272
 (Meißner Tierschutzverein e.V.)



Notdienste der Zahnärzte unter: www.zahnaerzte-in-sachsen.de



Kirchgemeinde Zadel

Die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Zadel lädt ein

Sonntag, 19.05., 10.00 Uhr	Bläsergottesdienst zur Jahreslosung in der Trinitatiskirche
Sonntag, 26.05., 19.00 Uhr	Gottesdienst in Zadel, Pfr. Heinke
Donnerstag, 30.05., Christi Himmelfahrt 10.00 Uhr	Gemeinsamer Gottesdienst aller Meißner Kirchgemeinden und Zadel im Schloss Proschwitz mit Kindergottesdienst und den Meißner Posaunenchor
Sonntag, 02.06., 10.00 Uhr	Abendmahlsgottesdienst, Pfr. Heinke
Pfingstsonntag, 09.06., 10.00 Uhr	Gemeinsamer Gottesdienst mit Taufe, Agapemahl und Gospelchor in der Trinitatiskirche, Pfr. Heinke
Pfingstmontag, 10.06., 10.00 Uhr	Waldgottesdienst im Golkwald (bei Regen in der Kirche Seußlitz); Pfr. Heinke
Sonntag, 16.06., 10.00 Uhr	Abendmahlsgottesdienst zur Jubelkonfirmation in der Trinitatiskirche, Pfr. Heinke

Pfarramt Zadel über Pfarramt Meißen-Zscheila
Werdermannstraße 25, Telefon: 03521 732900, Fax: 03521 711560,
E-Mail: kg.meissen_zscheila@evlks.de, Pfr. Heinke: 03521 738225
oder 0172 3512193, Infos auch unter: www.kirchgemeinde-zadel.de

Herzliche Einladung zum Schülerkonzert der Musikschule des Landkreises


Am Sonntag, dem **19. Mai 2019 um 16.00 Uhr,**
St.-Andreas-Kirche Zadel

Ein buntes Konzert für die ganze Familie, gestaltet von Musikschülern des Landkreises u.a. auch aus der Gemeinde Diera-Zehren wird präsentiert.

Eintritt frei – Spende erbeten
Wir freuen uns auf Sie/euch. Ihre Musikschule



Unsere Kreise treffen sich regelmäßig, außer in den Ferien:

Krabbelkreis (bis 2 Jahre)	Donnerstag, 23.05., 10.00 Uhr, Johannesstift, Johannesstraße 9	
Kinderkirche (Klasse 1–2)	dienstags, 14.15 Uhr	
Kinderkirche (Klasse 3–4)	mittwochs, 14.15 Uhr	
Konfirmandenunterricht Klasse 7	mittwochs, 15.45 Uhr mit Pfr. Heinke	
Kirchenchor	Kinderzentrum Freiheit 7, Meißen donnerstags, 19.15 Uhr, nach Probenplan im Internet	
Frauentag	Mittwoch, 12.06.2019, 13.00 Uhr, Pfarrhaus Zadel	
Kirchenvorstand	nach Absprache, 19.30 Uhr, Pfarrhaus Zadel	
Flötenkreis	mittwochs, 19.00 Uhr, Pfarrhaus Zadel	
Gospelchor	dienstags, 19.00 Uhr, Pfarrhaus Zadel	

Wichtiger Termin! Vormerken:

Gemeindefest der Schwesterkirchgemeinden

30. Juni 2019

Christus spricht: *Kommt her zu mir, alle die Ihr mühselig und beladen sein, ich will euch erquicken, Mt. 11,28*

Unter diesem Wochenspruch für den 30. Juni laden wir weiterhin herzlich zum Gemeindefest der drei Schwesterkirchgemeinden Johanneskirchgemeinde Meißen, Trinitatiskirchgemeinde Meißen und unserer Andreaskirchgemeinde in Zadel ein.

Am 30. Juni beginnen wir

- um 14.00 Uhr mit einem gemeinsamen Gottesdienst in der Kirche
- um 15.00 laden wir ein zu Kaffee, Kuchen, Bratwurst und anderen leckeren Essen.
- um 15.30 Uhr wird es für Kinder Spiele und eine Hüpfburg geben, für Erwachsene gibt es die Möglichkeit ins Gespräch zu kommen oder auch an einem Spiel teilzunehmen.
- um 17.00 Uhr beginnt das Schlusskonzert.

Für das Gemeindefest freuen wir uns über Kuchenspenden und Beiträge zum Buffet.

Im Namen der Schwesterkirchgemeinden:
Der Kirchenvorstand der Kirchgemeinde Zadel



Frauenstammtisch

Der Dieraer Frauenstammtisch findet am Freitag, dem **24.05.2019** und **28.06.2019**, jeweils um 19.00 Uhr in der „Karpfenschänke“ statt.
Der Dieraer Frauenstammtisch

Der Verein „Hilfe für Dich – Meißen und Umgebung e.V.“ – Für Sie da

In unserer Außenstelle in Zehren, auf der Leipziger Straße 15 im Bürgerhaus, haben wir zahlreiche Angebote für Sie.

Unsere Öffnungszeiten sind von Montag bis Freitag: 10.00 bis 16.00 Uhr
Täglich kochen wir für Sie ein Mittagessen, das Sie in der Zeit von 11.30 bis 12.30 Uhr in unserem Familien- und Senioren-Zentrum „Begegnung“ gemeinsam mit anderen Besuchern einnehmen können. Wenn Sie möchten, informieren Sie sich bitte auf unserer Homepage:

www.hfd-begegnung-zehren.de/Unser-Mittagsangebot

Hier sind die aktuellen Speisepläne hinterlegt und können auch heruntergeladen werden.

Für Sie unser QR-Code zum schnellen Einlesen.



Die aktuellen Angebote im Mai und Juni für Sie

20. Mai Montag	Von 14.00 bis 16.00 Uhr, keine Langeweile, nein, nicht Alleinsein: Hier treffen wir uns zum Kaffee und wir sind da für Ihre Anfragen und Gespräche.
21. Mai Dienstag	Von 14.00 bis 16.00 Uhr laden wir Sie ein zum Spielnachmittag bei Kaffee/Tee oder anderen Getränken und Kuchen/Torte oder Snacks.
22. Mai Mittwoch	Von 14.00 bis 16.00 Uhr laden wir Sie ein zum Skatnachmittag, nicht nur für Männer, und sind für Sie da für Ihre Anfragen und Gespräche.
23. Mai Donnerstag	Von 14.00 bis 16.00 Uhr laden wir Sie ein zum Frauentreff: Erleben und genießen Sie einen Nachmittag mit Gesprächen oder zum gemeinsamen Spiel, zum Beispiel „Dame“ oder „Mensch ärgere Dich nicht“.
24. Mai Freitag	Von 14.00 bis 16.00 Uhr laden wir Interessierte zum Hobbytreff ein und sind da für Ihre Anfragen und Gespräche.
27. Mai Montag	Von 14.00 bis 16.00 Uhr, keine Langeweile, nein, nicht Alleinsein: Hier treffen wir uns zum Kaffee und wir sind da für Ihre Anfragen und Gespräche.
28. Mai Dienstag	Von 14.00 bis 16.00 Uhr laden wir Sie ein zum Spielnachmittag bei Kaffee/Tee oder anderen Getränken und Kuchen/Torte oder Snacks.
29. Mai Mittwoch	Von 14.00 bis 16.00 Uhr laden wir Sie ein zum Skatnachmittag, nicht nur für Männer, und sind für Sie da für Ihre Anfragen und Gespräche.
30. Mai Donnerstag	geschlossen
31. Mai Freitag	Von 14.00 bis 16.00 Uhr laden wir Interessierte zum Hobbytreff ein und sind da für Ihre Anfragen und Gespräche.
3. Juni Montag	Von 14.00 bis 16.00 Uhr, keine Langeweile, nein, nicht Alleinsein: Hier treffen wir uns zum Kaffee und wir sind da für Ihre Anfragen und Gespräche.
4. Juni Dienstag	Von 14.00 bis 16.00 Uhr laden wir Sie ein zum Spielnachmittag bei Kaffee/Tee oder anderen Getränken und Kuchen/Torte oder Snacks.

5. Juni Mittwoch	Von 14.00 bis 16.00 Uhr laden wir Sie ein zum Skatnachmittag, nicht nur für Männer, und sind für Sie da für Ihre Anfragen und Gespräche.
6. Juni Donnerstag	Von 14.00 bis 16.00 Uhr laden wir Sie ein zum Frauentreff: Erleben und genießen Sie einen Nachmittag mit Gesprächen oder zum gemeinsamen Spiel, zum Beispiel „Dame“ oder „Mensch ärgere Dich nicht“.
7. Juni Freitag	Von 14.00 bis 16.00 Uhr laden wir Interessierte zum Hobbytreff ein und sind da für Ihre Anfragen und Gespräche.
10. Juni Montag	geschlossen
11. Juni Dienstag	Von 14.00 bis 16.00 Uhr laden wir Sie ein zum Spielnachmittag bei Kaffee/Tee oder anderen Getränken und Kuchen/Torte oder Snacks.
12. Juni Mittwoch	Von 14.00 bis 16.00 Uhr laden wir Sie ein zum Skatnachmittag, nicht nur für Männer, und sind für Sie da für Ihre Anfragen und Gespräche.
13. Juni Donnerstag	Von 14.00 bis 16.00 Uhr laden wir Sie ein zum Frauentreff: Erleben und genießen Sie einen Nachmittag mit Gesprächen oder zum gemeinsamen Spiel, zum Beispiel „Dame“ oder „Mensch ärgere Dich nicht“.
14. Juni Freitag	Von 14.00 bis 16.00 Uhr laden wir Interessierte zum Hobbytreff ein und sind da für Ihre Anfragen und Gespräche.

Weiterhin bieten wir Ihnen unsere Einkaufshilfe und Hilfe im Haushalt, diese Hilfe kann auch über Ihre Pflegekasse von uns abgerechnet werden.

Haben Sie Fragen, dann informieren Sie sich bitte bei uns. Danke.

Folgende Aktivitäten für Sie in der Planung:

- Multi-und-Kind-Basteln zum Thema:
Kinder und Eltern basteln ein buntes Naturbild
- Dasein und Austausch, Erfahrungen weitergeben, Tips und Hilfen.
- weitere Vorträge zum Thema: Vollmachten, Verträge, Anträge

Nachmittagsveranstaltungen, wie Malen oder Stricken, um Ihre Fingerfertigkeiten im Alter beizubehalten. Auch Informationsveranstaltungen zu Fragen der Gesundheit, Sicherheit oder anderem sind möglich. Fragen „Wie bediene ich mein Handy, meinen Laptop oder das Tablet?“ können jederzeit gestellt werden.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch, um Ihnen so einen schönen, geselligen Nachmittag zu ermöglichen.

Unsere aktuellen Angebote sind auch auf der neuen Homepage für Zehren aufgeführt: www.hfd-begegnung-zehren.de
E-Mail: hilfe.fuerdich@freenet.de
Telefon: 035247 561793 oder 0152 34192686
Vielen Dank für Ihr Interesse!

Ihr Vereinsvorsitzender Andreas Schelenz



*Herzliche Glückwünsche an alle Jubilare
in den Monaten Mai und Juni*

Herzlichst, Ihre Bürgermeisterin und der Gemeinderat

Kita Zehren informiert: Hurra, hurra der Frühling ist da ...

... und alle Kinder freuen sich wieder auf ihre Sandkästen und Spielgeräte in der schönen Außenanlage der Kita „MS Sonnenschein“. Damit wir diese auch richtig genießen können, wurde am 12./13.04. von Erziehern und Eltern kräftig angepackt. Es wurden Gartenmö-

bel und Spielhäuser geschleppt, der Besen geschwungen, die Sandkästen gereinigt, dem Unkraut zu Leibe gerückt und neu gepflanzt. Vielen Dank an alle Helfer sagen
die Kinder und das Nieschützer Erzieherteam!



Der Heimatverein Zadel e.V. informiert: Eindrücke vom Osterbrunnen in Zadel

Bei strahlendem Sonnenschein und frühlingshaften Temperaturen wurde am 07.04. die Osterkrone auf dem Dorfplatz Zadel aufgestellt. Die Schüler der Grundschule Zadel boten ein abwechslungsreiches, musikalisches Programm. Von den Landfrauen gab es dazu leckeren, selbst gebackenen Kuchen und Kaffee. Die mitwirkenden Kinder wurden am Ende mit einer kleinen Nascherei aus dem Osterkörbchen belohnt. Wir danken allen, die sich auch in diesem Jahr für das Gelingen des Osterbrunnens engagiert haben!

Ihr Heimatverein Zadel e.V.



Liebe Landfrauen,

unser nächster Treff ist am **03.06.2019 um 17.00 Uhr** in der Rosenei, Birmenitz 5, 01623 Lommatzsch. Individuell kann jeder im Antikcafé die köstliche Rosentorte oder anderes zu sich nehmen.

Danach erfolgt eine Führung durch den Rosengarten, Preis: 5,00 EUR/Person.

Anfahrt: Meißen – Lommatzsch – dann Richtung Döbeln – Petzschwitz – Churschütz – nach Churschütz rechts Richtung Wuhnitz – Birmenitz (Entfernung von Meißen ca. 20 km).

Ihre Karin Titze

Gymnastikverein Zehren e.V.

Neuer Kurs: Nordic Walking

Hallo an alle Sportbegeisterten, und alle, die ihrem Körper endlich was Gutes tun wollen! Seit 15. Mai 2019 läuft der neue Nordic-Walking Kurs: **Nordic Walking – Gesundheit gestalten mit einem Programm zur allgemeinen Ausdauerförderung**

Nordic Walking ist ein Gesundheitssport zum Abschalten im Alltag, Erlernen von funktionellem Stockeinsatz. Dabei wird speziell der Nacken entlastet, es erfolgen eine objektive und individuelle Belastungssteuerung, eine spielerische Ausdauerförderung u. v.m.

Der Kurs geht über 12 Wochen, jeweils 90 Minuten und wird von den Krankenkassen übernommen! Treffpunkt ist immer Mittwoch um 18:00 Uhr vor dem Cateringservice Döring in Zehren, Leipziger Str. 1.

Anmeldungen bitte unter 035247 56882.

Geben Sie sich einen Ruck, es macht nicht nur sehr viel Spaß, sondern fördert die Beweglichkeit und Gesundheit ungemein!

Bernd Leuthold, Gymnastikverein Zehren e.V.



Auf Osterbrunnensuche in der Fränkischen Schweiz

Jährliche Ausfahrt der Montagssport-Mädels und Jungs mit Angehörigen und Gästen

Am 29.04.2019 starteten wir pünktlich um 6.30 in Zehren mit dem Bus zu unserem jährlichen Ganztagsausflug. Dieses Mal war unser Ziel Oberfranken zum Besichtigen verschiedener Osterbrunnen zwischen Bamberg und Bayreuth.

Erster Zwischenstopp zum Frühstück mit Kaffee und Schnittchen und Gürkchen erfolgte am Rasthof Vogtland bei zwar kühlem und trübem, aber noch trockenem Wetter – regnen sollte es in Oberfranken erst ab Mittag. Die Fahrt verlief ohne Zwischenfälle durch wirklich reizvoll anzuschauende Landstriche vorbei am ersten Osterbrunnen, der aber gerade abgebaut wurde. Kurz nach 10.00 Uhr erreichten wir die Teufelshöhle Pottenstein, wo wir unseren Reiseleiter aufnahmen, der Typ war echt gut drauf.

Dann ging es über Heiligenstadt, Kalteneckfeld, Obengrub, Teuschatz, Hochstoll nach Leutzendorf zum Mittagessen.

Es waren sehr schöne und beeindruckende Osterbrunnen dabei, da sind die in unseren Regionen mit denen einfach nicht vergleichbar.

Zum Mittagessen hatten wir typische oberfränkische Spezialitäten wie Schäufele und Krenfleisch bestellt – sehr schmackhaft. Wir durften die Chefin vom „Osterbrunnenverein“ Bieberbach, was unser nächstes Ziel sein sollte, begrüßen. Sie erzählte uns viel über Osterbrunnen, wie die vielen Tausend



Eier von Hand mehrmals bemalt und dann zu regelrechten Kunstwerken verarbeitet werden. Da steckt schon gewaltig Arbeit, Fleiß und Liebe drin! Die Vorbereitungen beginnen ja teilweise bereits im November.

Als wir dann am Osterbrunnen in Bieberbach ankamen, kamen wir aus dem Staunen nicht mehr raus. Dieser Brunnen ist ein absolutes Kunstwerk mit vielen Tausend Eiern und hat es sogar bis ins Guinnessbuch der Rekorde geschafft.

Da es jetzt ganz schön regnete, verzogen wir uns in die nebenan gelegene Schnapsbrennerei. So was ist natürlich immer Geschmacksache, aber ich fand es vergangenes Jahr besser, aber für'n Bauch war's gut!

Kaffeepause machten wir am Brunnenhaus, auch schön geschmückt, in Birkenreuth. Wir besuchten noch den Feuerwehrbrunnen in Kleingeseesee und dann ging es bei strömendem Regen Richtung Heimat. Einziges Manko – der Busfahrer ist an unserem Osterbrunnen einfach vorbeigefahren, aber es war ja sowieso schon dunkel.

Ein schöner Ausflug mit unvergesslichen Eindrücken und auf alle Fälle zur Nachahmung empfehlenswert!

Danke den Organisatoren und vielen Helfern, die zum Gelingen beigetragen haben!!!!

*Bernd Leuthold
Gymnastikverein Zehren e.V.*

Maibaum in Zehren

Endlich wurde am 30.04.2019 mal wieder ein „Maibaum“ in Zehren aufgestellt.

Er wurde in liebevoller Kleinarbeit von den Montagssport-Mädels und Jungs hergestellt, und ist auch wirklich gut gelungen.

Möglich wurde dieses durch die Bereitstellung des „Grünzeugs“ durch die Familie Stromer – herzlichen Dank dafür.

Für die Organisation des Mastes und sein besonderes Arrangement für die Sache gebührt ein besonderer Dank Herrn Heiko Dietze!

Die Aufstellaktion am Vorabend des 1. Mai fand vor und mit der Feuerwehr statt und wurde von der Bevölkerung gut besucht.

Ob der Standort an der Feuerwehr so günstig gewählt ist, bleibt dahingestellt, denn von der B6 aus nimmt man ihn nicht so wirklich wahr. Das ist eigentlich schade, aber vielleicht kann man das im kommenden Jahr ändern, zum Beispiel an der ehemaligen Schule wäre doch der zentralere Ort. Es wäre doch sicher schön, wenn das Maibaumstellen zur Tradition in unserem Ort werden würde!

Allen eine fröhliche Frühlingszeit mit dem passenden Wetter!

*Bernd Leuthold
Gymnastikverein Zehren e.V.*



Familien-Wandertag

Liebe Sportmädels und -jungs, sowie alle Wanderbegeisterten!

Wir laden euch recht herzlich zu unserem bereits zur Tradition gewordenen Familienwandertag in die nahe Umgebung ein.

Mitzubringen ist vor allem schönes Wetter, gute Laune, festes Schuhwerk, etwas Kleingeld für den Parkautomaten und etwas zum Trinken für unterwegs.

Treff: Parkplatz unterhalb des Schlosses in Diesbar-Seanitz, **19. Mai 2019, 9.30 Uhr**
Dauer: bis ca. 15.00 Uhr

Für das leibliche Wohl (Mittagessen à la Carte) ist gesorgt. Meldet euch bitte bei Vicky unter 035247 51965, mit wie viel Personen ihr daran teilnehmt.

Macht Werbung bei Freunden und Bekannten, damit diese bei Interesse auch mitwandern können.

*Es freuen sich auf Euch
Rena und Vicky*

LEADER Gebiet Lommatzcher Pflege gehört zur digitalen Testregion 2019–2022!



Testfeld-Darstellung (Quelle „TU Dresden, Agrarsystemtechnik“)

Am 15. März 2019 wurde auf einer Veranstaltung des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft im Beisein des Staatsministers Thomas Schmidt das LEADER-Gebiet Lommatzcher Pflege als Teil einer digitalen Testregion offiziell benannt. Die sogenannte Simul + Zukunftsinitiative des Freistaates Sachsen sieht u.a. den Aufbau eines „Innovation Hub“ (also eines Forschungs- und Entwicklungszentrums) vor.

In den nächsten 4 Jahren soll im Gebiet zwischen dem landwirtschaftlichen Lehr- und Versuchsgut Köllitzsch und dem Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) Nossen ein 5-G Testfeld aufgebaut werden. Im Zentrum des Gebietes liegt vollumfänglich die LEADER-Region Lommatzcher Pflege. Die Projekte, die das LfULG gemeinsam mit der TU Dresden, dem 5 G Lab Germany, den Fraunhofer-Instituten IVI, IKTS und IESE sowie beteiligten Projektpartnern aus der Region umsetzen möchte, gehen in zwei Richtungen:

1. Aufbau und Test von 5G-Kommunikationsstruktur in der landwirtschaftlichen Nutzung. Hierbei geht es u.a. um die Schaffung sicherer privater Netze im ländlichen Raum mit lokaler digitaler Infrastruktur basierend auf 5G-Technologien, um den Aufbau entsprechender Funkinfrastruktur und Cloud-Infrastruktur mit der Ein- und Anbindung über Schnittstellen zu bestehenden öffentlichen Infrastrukturen. Ziel ist es, in Partnerbetrieben des Testfeldes neue Anwendungen für landwirtschaftliche Maschinen und optimierte Cloudkonzepte (Speichermöglichkeiten) zu demonstrieren, die Landwirtschaft nachhaltiger und deren Produkte gesünder machen. Es soll dabei faktenbasiertes Wissen von Anforderungen, Möglichkeiten und Grenzen der 5G-Kommunikation erarbeitet werden. Es werden auch landwirtschaftliche Anwendungen getestet, um anschließend Daten-, Cloud- und Kommunikationsstandards ableiten zu können. Abschließend geht es natürlich auch um neue Wertschöpfung für die Region, z.B. um die Entwicklung von Start-ups und neuen Geschäftsmodellen für digitale Dienste.

Ein wichtiger Anwendungsteil ist dabei die sogenannte Feldschwarmtechnologie. Landwirtschaftliche Maschinen und Anbaugeräte sollen zukünftig nicht mehr größer werden. Stattdessen sollen mehr kleinere Einheiten über einen größeren Traktor gesteuert werden, selbstständig fahren und gleichzeitig das Feld bearbeiten können. Dabei soll der Umwelt- und Klimaschutz verbessert werden, da zukünftig punktgenau die Teilfläche und sogar die Pflanze im Mittelpunkt der Arbeit stehen werden. Der Eintrag von Dünger und Pflanzenschutzmittel im Boden wird geringer. Für diese Technik sind umfangreiche Praxistests notwendig. Es gilt, die Kommunikation zwischen Maschine und Mensch sowie zwischen Maschine und Maschine oder zwischen Maschine und boden- bzw. drohnengestützten Sensoren genau zu testen und zu verbessern.

Für die Partnerbetriebe im LEADER-Gebiet Lommatzcher Pflege – u.a. das Agrarunternehmen Lommatzcher Pflege e.G., die Firma Agricon GmbH aus Ostrau oder die Deutsche Saatveredelung AG aus Käbschütztal – ist dieses Testfeld damit ein Glücksfall. Sie können ihre eigenen Anforderungen und praktischen Erfahrungen unmittelbar in die wissenschaftliche Forschung einbringen. Für unsere Region ist die Aufmerksamkeit der Wissenschaftler, Praktiker, Unternehmer und das Image als innovative Testregion mit großen Chancen für die Zukunft verbunden. Mit der wirtschaftlichen Ausstattung und den geplanten Projekten entsteht hier das erste und größte 5G-Testfeld im ländlichen Raum. So können wir vielleicht in den nächsten 10–15 Jahren auch auf neue innovative Unternehmen in der Region hoffen und die Außenwirkung der Lommatzcher Pflege als landwirtschaftliches Kompetenzzentrum stärken.

2. Das zweite Projektfeld widmet sich dem Aufbau „Digitale Dörfer“ und richtet sich an die Gemeinden und Menschen der Lommatzcher Pflege. In Anlehnung eines Projektes des Fraunhofer-Instituts IESE aus Kaiserslautern in Rheinland-Pfalz geht es in den nächsten vier Jahren vor allem um den Aufbau digitaler Kommunikation für Bürger. Das geht am Anfang sogar ohne 5G. Das Projekt versucht



Digitales Dorf (Quelle Fraunhofer-Institut IESZ)

erst einmal, mit den bestehenden Internetmöglichkeiten klar zu kommen. Wir hoffen allerdings, dass sich durch das digitale Testfeld der Breitbandausbau in den beteiligten Kommunen besser und hoffentlich auch schneller realisieren lässt.

Konkret sollen zunächst Kommunikationsstrukturen für die kleineren Gemeinden über „Dorfpages“ (eigene verbesserte Websites) aufgebaut werden. Die aktuellen Informationen dieser Internetseiten werden mit den bereits vorhandenen Informationsmöglichkeiten auf den Internetseiten der beiden Städte Lommatzsch und Nossen sowie des Fördervereins für Heimat und Kultur in der Lommatzcher Pflege im Projekt „DorfFunk“ automatisch verknüpft. Ziel ist, dass jeder Bürger in der Lommatzcher Pflege aus allen Gemeinden Informationen direkt auf das Smartphone erhalten kann. Mit Filtern soll auch die Auswahl der Regionen möglich sein. Beispielsweise könnten Bürger aus der Lommatzcher Pflege auch jeweils nur die Informationen aus den unmittelbar angrenzenden Nachbarkommunen erhalten. Im „DorfFunk“ können die Menschen aber auch im Kontext der Nachbarschaftshilfe und des Austausches direkt miteinander kommunizieren. Mit dem Projektmodul „Lösbar“ soll die direkte Kommunikation mit den Kommunalverwaltungen verbessert werden. Die Verwaltungen sollen gleichzeitig schneller über

mögliche Probleme oder Gefahrenstellen (z.B. kaputte Spielgeräte, defekte Straßenlampen etc.) durch die Bürger informiert werden können. In der zweiten Projekthälfte können diese Informationsformen mit anderen digitalen Lösungen z.B. für bessere Mobilität oder zur Vermarktung von lokalen Produkten ergänzt werden. Alle Projektschritte werden mit Bürgerworkshops vorbereitet und begleitet. Wir erhoffen uns mit diesem Projektfeld „Digitale Dörfer“ einen unmittelbaren Mehrwert und schnell sichtbare Ergebnisse für unsere Bürger.

Nach der 4-jährigen Testphase sollte mit geringer finanzieller Beteiligung der Kommunen eine dauerhafte und nachhaltige Nutzung der neuen Kommunikationsformen erfolgen.

Der Förderverein für Heimat und Kultur in der Lommatzcher Pflege e. V. freut sich über das digitale Testfeld und hofft auf nachhaltige positive Effekte für die gesamte Region. Dieses Testfeld beweist, dass Staatsminister Thomas Schmidt seinen ländlichen Raum ganz und gar nicht aufgibt, sondern für neue Chancen und Möglichkeiten öffnen will. Dafür sind wir dankbar.

Dr. Anita Maaß – Vorsitzende Förderverein für Heimat und Kultur in der Lommatzcher Pflege



Feldschwarm (Quelle „TU Dresden, Technisches Design“)



Anlässlich unserer **Goldenen Hochzeit**

möchten wir uns bei unseren Kindern, unseren Enkeln, Verwandten und Freunden sowie den Skatclub-Freunden und ihren Frauen, die uns mit guten Wünschen, Blumen, Geschenken und Geldpräsenten erfreuten, ein herzliches Dankeschön sagen.

Ein besonderer Dank geht an die fleißigen Rankewinder für die wunderschöne Ranke.

Vielen Dank auch Herrn Quaas und Herrn Göckert für das musikalische Ständchen.

Renate und Karl-Heinz Saalbach

Karpfenschänke, im April 2019



Für die vielen Glückwünsche und Aufmerksamkeiten anlässlich meines

85. Geburtstages

bedanke ich mich ganz herzlich bei allen Verwandten, der Gasse, Bekannten, Freunden und den Jagdhornbläsern für die Überraschung. Ebenso bedanke ich mich beim Team vom „Roß“ in Diesbar für die wunderbare Bewirtung und bei Frau Steinert vom „Schulstübchen“.

Wolfgang Froberg
Zadel, im April 2019

mini Lernkreis Nachhilfe

seit 1974 - alle Fächer - alle Klassen - LRS-Training

Zeugnisorgen? Wir bieten Nachhilfeunterricht in Mini-Gruppen in Nünchritz oder einzeln beim Schüler zu Hause, ebenso Prüfungsvorbereitung für Abitur & Realschulabschluss sowie Crashkurse an!

Infos & Beratung: Tel. 035240 778735 oder im Internet unter www.minilernkreis.de/nordsachsen

- Schornsteinkehrung, Glanzrußbeseitigung
- Überprüfung von Abgas- u. Lüftungsanlagen
- Emissionsmessung an Öl- u. Gas-Heizungen
- Emissionsmessung an Scheitholz-, Pellet-, Kohle-Heizkessel
- Beratung gem. Bundes-Immissionsschutzverordnung
- Energieausweis, Energie- u. Fördermittelberatung u.a.m.

Schornsteinfegerbetrieb Kuntke
Energieberatungs- & Sachverständigenbüro

Jüdenbergstraße 7 - 01662 Meißen
Tel.: 03521. 73 52 95 · Fax: 03521. 73 52 82
Büro: DI. 15 - 17 Uhr, DO. 9 - 11 Uhr
kuntke@ebb-meissen.de · www.kuntke.de

Natürlich Dämmen GmbH Dresden

Wir dämmen auch für Sie im Einblasverfahren:

- Decken • Dächer
- Wände • Hohlmauern

Fragen Sie uns: Herr Kahsnitz
0172 351 1514 • info@natuerlich-daemmen.de

Nachdem wir Abschied genommen haben von unserem lieben

Hans-Ludwig Zieger

danken wir allen, die uns ihr Mitgefühl in herzlicher Weise durch Worte, stillen Händedruck, Kartengrüße und Geldzuwendungen zum Ausdruck gebracht haben.

In stiller Trauer
Monika Zieger und Familie

Lommatzcher Bestattungshaus

Erika Quietzsch u. Heiko Böhm GbR

Kornstraße 63 (Gärtnerei Hennig)
01623 Lommatzsch

Tag & Nacht Tel. 03 52 41 / 8 86 52

Sie erreichen uns Mo-Fr 8.00 - 17.00 Uhr
oder nach Vereinbarung.
Auf Wunsch jederzeit Hausberatung.

Städtisches Bestattungswesen Meißen GmbH

	Meißen	Nossener Straße 38	03521/452077	
	Krematorium	Durchwahl	453139	
	Nossen	Bahnhofstraße 15	035242/71006	
	Weinböhlen	Hauptstraße 15	035243/32963	
	Großenhain	Neumarkt 15	03522/509101	
	Riesa	Stendaler Straße 20	03525/737330	
Radebeul	Meißner Straße 134	0351/8951917		

Krematorium ...die Bestattungsgemeinschaft

Suchen Immobilien!

Kienzle IMMOBILIEN

- An- und Verkauf
- Vermittlung
- Vermietung
- kostenlose Beratung

035243-47 48 49
www.immoger.de

Mit Kompetenz & Leidenschaft!



DACHDECKERFIRMA HERRICH

Mitglied der Dachdeckerinnung



AUSFÜHRUNG VON FLACH- UND STEILDÄCHERN
ISOLIERUNGEN · KLEMPNERARBEITEN

Ockrilla · Grobenhainer Straße 46
01689 Niederau

Telefon: (0 35 21) 73 88 16 · Funktelefon: (01 72) 6 09 21 39
Fax: (0 35 21) 40 57 45 · E-Mail: dachdecker-herrich@t-online.de

Z&P

HAUSTECHNIK

Dipl.-Ing. (FH) Christian Zumpe



01662 Meißen · Nassauweg 5

Telefon 0 35 21/72 80 55

Telefax 0 35 21/72 80 56

Funk 0172/3 51 00 45

zumpe_haustechnik@freenet.de

- Heizung
- Bäder
- Sanitär
- Solartechnik

Anzeigenberatung unter 03525 718633

Wahlwerbung

Physiotherapeut m/w/d in Vollzeit oder Teilzeit

- Du bist ein besonderer Mensch mit einem offenen Herzen?
- Du bist mit Leib und Seele Therapeut/-in?
- Du suchst eine neue Herausforderung und möchtest von Deinem Gehalt auch leben können?
- Du möchtest selbstbestimmt und eigenständig arbeiten?
- Du besitzt eine gute Balance zwischen funktionellem Denken und der Ausführung deiner Therapien?

... Dann haben wir etwas für Dich.

- Wir sind ein harmonisches Team und legen sehr viel Wert auf Herzlichkeit!
- Wir unterstützen Dich bei Deiner Entwicklung als Therapeut/-in und achten auf faire Bezahlung!
- Der Patient steht bei uns im Mittelpunkt, dich gefolgt von Dir als zufriedener Mitarbeiter!
- Wir lassen Dich Deine Arbeitszeiten mitgestalten und halten viel von Kommunikation auf Augenhöhe!
- Wir freuen uns riesig auf Dich als Mensch ...

... und auf Deine Bewerbungsunterlagen!



Physiotherapie am Wilhelm-Walkhoff-Platz
Ellen Pötzsch

Wilhelm-Walkhoff-Platz 1, 01662 Meißen

Telefon 03521 4217002 oder 0173 7394109

physiopraxis.poetzsch.meissen@gmail.com

Neue Wählergemeinschaft Diera-Zehren

Unsere
gemeinsamen
Ziele:



Dafür stehen folgende Kandidaten v.l.n.r.:

Lutz Wagner, Sven Böhm, Frank Zieger,
Andy Otto, Heiko Dietze, Rosemarie Mehlan,
Roberto Heilscher und Holger Schill

1. Verstärkung des **Bauhofs** der Gemeinde für eine Verbesserung der allgemeinen Ordnung und Sauberkeit!
2. Sicherung der **Qualität der Kinderbetreuung** in den Einrichtungen!
3. Zügigen Neubau der **Sporthalle Zehren**, deren funktionelle und solide Ausstattung!
Möglichkeit der Nutzung für **alle** Bürger.
4. Unterstützung der **Vereine** durch unsere Gemeindeverwaltung, Erhaltung und Entwicklung von Bildungs- und **Freizeitangeboten** für unsere Kinder, Jugend und Senioren!
5. Engere Zusammenarbeit mit den **Nachbargemeinden!**
6. Unterstützung der **Freiwilligen Feuerwehren**, insbesondere die Vorbereitung zum Schutz und zur Hilfeleistung der Bevölkerung bei Hochwasser und Naturkatastrophen!
7. **Angleichung der Abgaben** für die Bürger und gleich hoher Einsatz der Gemeindefinanzen auf beiden Elbseiten, Abbau von Ungleichbehandlung und Bevorzugung!
8. **Sichere Rad- und Wanderwege** durch alle Ortsteile!
9. Bessere **Information der Bürger**, mehr Transparenz und Dialog mit den Bürgern, wieder obligatorische Verteilung des Amtsblattes der Gemeinde in alle Haushalte!
10. Stärkere **Einbindung der orts eigenen Handwerker** und Gewerbetreibenden!
11. Erhaltung und Unterstützung des Naturerlebnis zentrums **Elbepark Hebele** und aller Betriebe und Einrichtungen, die das Leben im Dorf lebenswerter machen!



„Bürger von Diera-Zehren“

Was wir wollen:

- Selbstständig eigenverwaltete Gemeinde
- Erhalt und Stärkung unserer Grundschule
- Förderung und Unterstützung unserer Vereine
- Planvolle Wohnbauentwicklung für alle Generationen
- Erhalt und Ausbau unserer ländlichen und touristischen Landschaft
- Moderne Kommunikation und transparente Information für alle Bürger
- Konstruktive und kritische Zusammenarbeit mit der Gemeindeverwaltung



Ihre Stimmen zählen!

Geben Sie Ihre **3 Stimmen** der Wählervereinigung „**Bürger von Diera-Zehren**“ zur Gemeinderatswahl am **26.05.2019**.

Wir sind:

Juliane Werner – Diera · **Maik Jentzsch** – Schieritz · **Katrin Friemel** – Zadel · **Frank Spitzhüttl** – Naundörfel · **Mayk Leipnitz** – Kleinzadel · **Oliver Döring** – Diera · **Jasmin von Zahn** – Kleinzadel · **Torsten Döring** – Nieschütz · **Michel Mette** – Zehren · **Heinrich Schroth** – Diera · **Michael Görnitz** – Nieschütz · **Falko Kirste** – Naundörfel · **Ronny Deuse** – Nieschütz · **Nico Date** – Zadel · **Henrik Kiehl** – Naundörfel · **Gerhard Freitag** – Zadel · **Matthias Neumann** – Golk · **Enrico Kirste** – Diera

Ingo Kaiser DIE LINKE: Mein Hauptarbeitsmotiv der Arbeit als Gemeinderat wird sein, dass sich unsere Gemeinde Diera-Zehren zu einer zukunftssträchtigen und damit für Menschen aus nah und fern zu einer anziehenden Gemeinde mit ihrer wunderschönen Naturumwelt entwickelt.

Niederlommatsch ist nicht nur als Anziehungspunkt für Touristen attraktiver zu gestalten. Für Bürgerinnen und Bürger, die sich bei uns wohlfühlen und zu uns ziehen bzw. ihr Heim bei uns errichten möchten, soll diese Möglichkeit mehr als bisher geschaffen werden. Dazu brauchen wir erschwinglichen Wohnraum und Baugrundstücke. Gut bietet sich dafür die 700-Jahr-Feier im OT Niederlommatsch 2021 an. Schon jetzt sollte ein langfristiges Festprogramm entstehen, in welchem über die Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft berichtet wird.

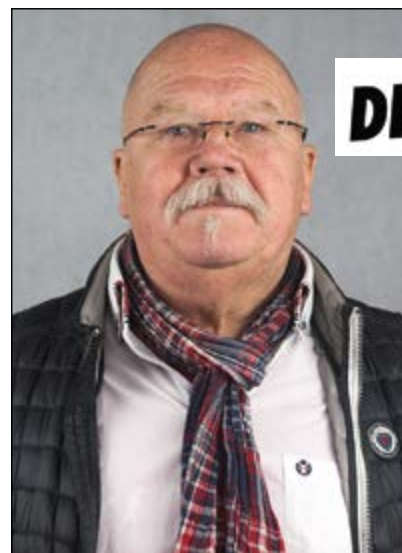
Ich werde mich für eine wirtschaftlich starke Gemeinde DIERA-ZEHREN einsetzen.

Die Gemeinde soll eine Wirtschaftsförderung erstellen und jungen Unternehmen und mittelständischen Betrieben die Möglichkeit bieten, sich durch entsprechende Gewerbeflächen und Grundstücke in der gesamten Gemeinde anzusiedeln. Das soll sich aber nicht nur auf den rechtselbischen Ort Nieschütz beschränken.

Dazu bedarf es auch, genügend Bauland bereitzustellen, denn in Dresden und Radebeul werden die Grundstücke immer rarer und kaum bezahlbar. Also lasst uns die Chance nutzen und junge Familien in unser schönes Elbweintal holen.

Dringend notwendig ist, dass in kürzester Zeit im OT Naundorf bis zur Bushaltestelle ein sicherer Fußweg gebaut und im OT Eckhardsberg für das Abwasser/Löschwasser eine Zisterne gebaut bzw. eingesetzt wird. Wir lassen uns bei den Entscheidungen davon leiten, dass die **Gemeinde Diera-Zehren so stark wie ihr schwächster Ortsteil** ist.

Freundlicher Gruß **Ingo Kaiser**



DIE LINKE.

Name:
Ingo Kaiser

Alter: 73 Jahre

Beruf:
Betriebswirt,
Industriefachwirt,
Personalfach-
kaufmann

zuletzt tätig als: Personalreferent,
Automobilindustrie Wolfsburg

Erfahrungen als: Soldat a. Z. in Celle, Betriebsratsvorsitzender,
Gewerkschaftssekretär Braunschweig und Wolfsburg, jetzt Rentner, verheiratet, 5 Kinder

Wohnort: Niederlommatsch

Mitglied in der IG Metall, AWO-Mitglied, attac-Mitglied, Mitglied im EMFV, Sportschütze im Sächsischen Schützenbund, Schießleiter, Verkehrswacht, Reservistenverband VdRBw und im VSB.



Unsere Kandidaten zur Gemeinderatswahl in Diera-Zehren am 26. Mai 2019



Unsere Ziele für unsere Mitbürger:

- ▶ **Keine weitere Erhöhung von Grund- und Gewerbesteuern** sowie keine zusätzliche Belastung der Grundstücke durch Beiträge und Abgaben
- ▶ Verantwortungsbewusste Investitionen im Gemeindegebiet, **effizienter Umgang mit den zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln**, keine Neuverschuldung, weiterer Schuldenabbau
- ▶ **Unterstützung und Förderung aller Handwerks- und Gewerbebetriebe**, des Tourismus sowie der Landwirtschaft
- ▶ **Unterstützung der Vereine und Ortswehren** als tragende Säule des kulturellen Lebens in den einzelnen Ortsteilen
- ▶ **Sicherung des Schulstandortes Zadel** sowie attraktive Kindertageseinrichtungen
- ▶ **Familienfreundliche Gemeindepolitik** mit dem Ziel der Neuansiedlung junger Familien, Ermöglichung des Um- und Ausbaus und der Lückenbebauung in allen Ortsteilen
- ▶ **Größere Akzeptanz und Wertschätzung der Land- und Forstwirtschaft** als bedeutender Wirtschaftszweig im Gemeindegebiet

Sie entscheiden mit Ihrer Stimme, wer unsere Gemeinde als gewähltes Mitglied im Gemeinderat weiter nach vorne bringen soll.

Machen Sie daher von Ihrem Wahlrecht Gebrauch, im Interesse aller Ortsteile.

Falls Sie am Wahlsonntag nicht zu Hause sind, können Sie an der Briefwahl teilnehmen. (Unterlagen im Gemeindeamt in Nieschütz)

V.i.S.d.P.: CDU-Kreisverband Großenhain
Salzgasse 2, 01558 Großenhain
Telefon: 03522 38853



Wolfgang Schneider
geb. 07.03.1953
Keilbusch
Mineralölkaufmann



Winfried Starke
geb. 05.03.1961
Diera
Diplom-Landwirt



Carsten Müller
geb. 04.10.1967
Wölkisch
Landwirtschaftsmeister



Uwe Mehner
geb. 05.09.1970
Zadel
Elektromonteur



Mathias Zocher
geb. 25.06.1970
Zehren
Elektromeister



Elvis Stamm
geb. 04.01.1981
Naundörfel
Landwirt



Uwe Schneider
geb. 08.11.1975
Keilbusch
Industriekaufmann



Torsten Schlunke
geb. 09.04.1981
Nieschütz
Diplom-Landwirt



Mathias Seiler
geb. 25.02.1978
Keilbusch
Fliesen-, Platten- und Mosaiklegemeister



Dirk Gäbisch
geb. 18.08.1974
Nieschütz
Angestellter Forstverwaltung



Thomas Erler
geb. 22.03.1980
Schieritz
Maler



Tobias Neider
geb. 24.07.1974
Niedermuschütz
Heizungs-, Lüftungs- und Installationsmeister